

**klang
Bilder
2018**

SOUND & VISION MESSE

VERANSTALTER

klangBilder GmbH i.G.
1060 Wien, Mariahilfer Straße 37-39
Tel. / Fax.: +43 1 94 606 42
office@klangbilder.at
UID-Nummer: ATU10446506

BANKVERBINDUNG

Raiffeisenlandesbank Noe-Wien AG,
IBAN: AT08 3200 0000 0932 1639, BIC: RLNWATWW

VERANSTALTUNGSORT/LIEFERADRESSE

Arcotel Kaiserwasser, Wagramer Straße 8, 1220 Wien, Österreich,
Tel.: +43 1 224 240

KLANGBILDER | 18 ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag	16. November 2018	13.00 – 20.00 Uhr
Samstag	17. November 2018	10.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	18. November 2018	10.00 – 18.00 Uhr

Teilnahmebedingungen

AUFBAU UND ANLIEFERUNG

Salons und Zimmer: **Donnerstag, 15. November 2018, ab 12.00 Uhr.**
Bei Bedarf können frühere Termine gegen Kostenabgeltung vereinbart werden.

FREIFLÄCHEN ERDGESCHOSS

Alle Stände auf der Freifläche müssen am Donnerstag, 15. November 2018, bis spätestens 24.00 Uhr fertiggestellt und aufgebaut sein. Ausstellungsflächen, die am 15. November 2018 bis 18.00 Uhr nicht belegt sind, können – mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Veranstaltung – anderweitig vergeben werden. Der ursprüngliche Aussteller muss dennoch sämtliche Teilnahme- und ev. Zusatz-Kosten tragen.

ABBAU

Bis spätestens **Montag, 17. November 2018, 12.00 Uhr.**
Manche Räume eventuell auch früher.

Die Räumlichkeiten sind in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.
Verpackungsmaterial ist auf eigene Kosten zu entsorgen!

FACHBESUCHER

Gratis-Eintritt für Fachhändler, UE-Verkäufer und Presse während der gesamten Messe!

ZULASSUNGSKRITERIEN, AUSSTELLUNGSPROFIL

- Auf der Messe **klangBilder | 18** kann ausstellen, wer die auszustellenden Produkte selbst herstellt und / oder deren Vertriebsrechte für Österreich besitzt.
- Die ausgestellten Marken / Produkte müssen für den Endkunden in Europa käuflich zu erwerben sein und die erforderliche gesetzliche Zulassung erfüllen.
- Das Ausstellungsprofil umfasst alle hochwertigen Produkte der Unterhaltungselektronik, einschließlich aller Arten von Bild- und Tonträgern sowie alle mit dem Thema verwandten Medien und Institutionen.

ANMELDUNG

Der Aussteller meldet sich hiermit verbindlich für die **klangBilder | 18** an und bestellt verbindlich die in der Anmeldung genannten Ausstellungsräume / Freiflächen zu den angegebenen Preisen für den angegebenen Zeitraum. Alle Kosten für die Inanspruchnahme der Ausstellungsflächen außerhalb der genannten Zeiten sind nicht Vertragsgegenstand. Alle Nebenkosten, die vom Aussteller direkt oder indirekt verursacht werden (z.B. Übernachtungen, Garagenplätze, Konsumationen ...), sind vom Aussteller direkt im Hotel zu begleichen.



ORGANISATION

Dr. Ludwig Flich (Gesamtleitung)
Mobil: +43 676 336 16 69, flich@klangbilder.at

Sabine Pannik (Marketing, Organisation)
Mobil: +43 676 833 833 02, pannik@klangbilder.at

www.klangbilder.at und www.klangbilder.eu



Mit Eingang der Anmeldung werden die hier geregelten Teilnahmebedingungen in vollem Umfang als verbindlich anerkannt. Ein Anspruch auf die Zuteilung bestimmter Räume und Flächen besteht nicht.

ZULASSUNG UND PLATZZUTEILUNG

Über die Zulassung von Ausstellern und Exponaten entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich bestätigt. Die Zulassungsbestätigung gilt nur für den darin genannten Aussteller und die angemeldeten Ausstellungsgegenstände / Marken und ist nicht übertragbar. Produkte von Firmen, die nicht auf den klangBildern durch offizielle Vertreter präsentiert werden, dürfen nicht ausgestellt werden. Mit Annahme der Zulassungsbestätigung ist der Ausstellungsvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller zustande gekommen.

RAUMZUTEILUNG

Die Raum- bzw. Freiflächenzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Maßgabe der Ausstellungsthematik und nach den vorhandenen Möglichkeiten, wobei besondere Wünsche des Ausstellers soweit wie möglich berücksichtigt werden. Ein Tausch der zugeordneten Ausstellungs- bzw. Raumfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung der gemieteten Fläche an Dritte ist ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht gestattet. Eine Verlegung des Raumes / Platzes seitens des Veranstalters kann aus zwingenden Gründen erfolgen, wobei in diesem Fall ein möglichst gleichwertiger Raum / Platz zugeteilt wird. Eine vorgenommene Raumzuteilung gilt erst nach Einlangen der Anzahlung bzw. des gesamten Rechnungsbetrages als fixiert.

MITAUSSTELLER

Die Anmeldung eines Mitausstellers hat durch Einreichung eines zweiten Anmeldeformulars beim Veranstalter zu erfolgen. Ein Anspruch auf Zulassung eines Mitausstellers besteht nicht. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie Hauptaussteller. Die Produktgruppen der Mitaussteller dürfen nicht jenen der Hauptaussteller entsprechen. Eine ohne Zustimmung des Veranstalters erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Ausstellungsraum auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Schadenersatzansprüche stehen dem Aussteller nicht zu.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Ausstellungskosten werden grundsätzlich zur Gänze dem jeweiligen Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Mitausstellern wird nur die Anmeldegebühr verrechnet. Eine allfällige Kostenaufteilung zwischen Hauptaussteller und Mitaussteller ist bei der Anmeldung dem Veranstalter mitzuteilen. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich allfälliger Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben. Die angeführten Preise beinhalten die Miete der vorbereiteten Hotelzimmer, Konferenzräume, bzw. Freiflächen inkl. Stromkosten und Internet für drei Ausstellungstage und den Zeitraum des Auf- und Abbaus.

Nach Bestätigung der Zulassung und Übersendung der Rechnung ist **50% des Rechnungsbetrages bis spätestens 6. Juli 2018 und der Rest bis 30. Juli 2018** zur Zahlung fällig. Bei Inanspruchnahme des Frühzahlerbonus hat die Überweisung bis 1. Juni 2018 zu erfolgen. Bei späterer Anmeldung und Rechnungsausstellung ist der gesamte Rechnungsbetrag bis 14 Tage ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

TERMINGERECHTE ZAHLUNG

Die termingerechte Zahlung nach Rechnungslegung ist **Voraussetzung** für den Bezug des angemieteten Raumes. Vom Umstand nicht oder nicht zur Gänze bzw. nicht zeitgerecht erfolgter Zahlungen kann keine Befreiung von den sich aus der Anmeldung ergebenden Verpflichtungen abgeleitet werden. Sämtliche Einzahlungen haben für den Veranstalter spesenfrei zu erfolgen (EU-Auslandsüberweisungen mit IBAN- und BIC-Angabe sowie Angabe der UID-Nummer). Bei verspätetem Zahlungseingang werden 12% p.A. Verzugszinsen sowie 12,00 EUR (zzgl. USt) Bearbeitungskosten verrechnet. Bei Stornierung der Anmeldung seitens des Ausstellers bis zum 15. August 2018 werden 50% des Rechnungsbetrages als Stornogebühr zur Zahlung fällig.

RÜCKTRITTE, VORBEHALT

Bei Stornierung der Anmeldung seitens des Ausstellers bis zum 15. August 2018 werden 50% des Rechnungsbetrages als Stornogebühr zur Zahlung fällig. Bei Stornierung nach diesem Termin sind die gesamten Veranstaltungskosten zu entrichten. Die Vergütung der gesamten Kosten steht dem Veranstalter auch dann zu, wenn der Aussteller die Vereinbarungen aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllt. Ein Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch Verschulden des Veranstalters nicht erfüllt werden, hat der Aussteller Anspruch auf Rückzahlung der bereits bezahlten Ausstellungsgebühr. Bei Vorliegen von nicht durch den Veranstalter verschuldeten zwingenden Gründen ist der Veranstalter berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Minderung der Miete noch auf Schadenersatz. Der Veranstalter kann vom Aussteller bei ihm in Auftrag gegebene Leistungen in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter ist grundsätzlich ausgeschlossen.

ANMELDEGEBÜHR

Die Anmeldegebühr beinhaltet die ausführliche Listung aller relevanten Firmendaten, dazu Produktfotos und Produktinformationen im Ausstellerbereich der klangBilder - Website und nach Massgabe des Platzes im gratis verteilten, gedruckten Messekatalog. Zusätzlich ist noch eine Basis-Haftpflichtversicherung für Besucher enthalten.

WIDERRUF DER TEILNAHME DURCH DEN VERANSTALTER

Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Zulassung zur Veranstaltung zu widerrufen, wenn:

- Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt
- in der Zwischenzeit ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren gegen den angemeldeten Aussteller eingeleitet wurde oder bevorsteht oder mangels Masse abgewiesen wurde
- die Exponate nicht dem Ausstellungsthema entsprechen.

Bezüglich der Nachforderung, Rückvergütung oder Verfall von Veranstaltungskosten gelten die zum Punkt „Rücktritte, Vorbehalt“ getroffenen Regelungen.

VERKAUF UND WERBUNG

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial sind nur innerhalb der vom Aussteller gemieteten Fläche bzw. des Raumes erlaubt. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb der gemieteten Ausstellungs- bzw. Raumfläche (z.B. auf Parkplätzen) ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung gestattet. Sollten durch die Entfernung etwaiger nicht genehmigter Werbeträger Kosten entstehen, so sind diese vom Aussteller zu tragen. Direktverkäufe an Endverbraucher (Messe-Sonderaktionen) sind erlaubt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, durch Aktions-Informationen im Messe-Guide und auf der klangBilder-Website auf zeitlich limitierte Angebote im Handel aufmerksam zu machen.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- **AUSSTELLUNGSGÜTER:** Der Veranstalter kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die den technischen Richtlinien nicht oder nur teilweise entsprechen oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Das öffentliche Ausschicken von Getränken ist mit dem Veranstaltungshotel abzusprechen. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so ist der

Veranstalter berechtigt, die Entfernung dieser Ausstellungsgüter auf Kosten des Ausstellers zu veranlassen.

- **VERPACKUNGSMATERIAL:** Kartons, Verpackungsmaterial und dergleichen dürfen in keinem Fall auf der Ausstellungsfläche bzw. in den -räumen gelagert werden.
- **FREMDGERÄTE UND MASCHINEN:** Maschinen und Geräte, die vom Aussteller eingebracht werden, müssen den jeweiligen österreichischen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und betriebssicher sein. Die Haftung liegt beim Aussteller.
- **BESETZUNGSPFLICHT:** Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Ausstellungsraum während der Öffnungszeiten mit kompetentem Personal besetzt zu halten.

MESSE-ENDE

Die Ausstellung endet am Sonntag, dem 18. November 2018, um 18.00 Uhr. Der Abbau darf nur mit Einwilligung der Messeleitung früher beginnen!

HAUSRECHT

Der Aussteller unterliegt während der Vertragsdauer dem Hausrecht des Veranstalters und dem Hausrecht der Ausstellungslokalität, insbesondere ist der öffentliche Ausschank von Getränken mit dem Veranstaltungshotel abzustimmen. Den Anordnungen der autorisierten Personen des Veranstalters und der Ausstellungslokalität ist Folge zu leisten. Fremde Räume und Stände dürfen außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ohne Genehmigung des jeweiligen Rauminhabers nicht betreten werden.

FOTOS / FILM

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Filmaufnahmen und Zeichnungen von Ausstellungsräumen, Ständen und von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Aussteller und den von ihm Beauftragten oder für ihn Tätigen keinerlei Haftung. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und -einrichtungen, so dass jede Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgüter bzw. Raumausstattung ausgeschlossen ist. Der Haftungsausschluss wird auch durch die Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters nicht berührt. Der Veranstalter haftet nur für unmittelbare Sachschäden bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit. Jeder Aussteller hat seine Risiken auf eigene Kosten abdecken zu lassen. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn und die von ihm Beauftragten oder für ihn Tätigen oder durch seine Ausstellungsgegenstände verursacht werden. Der Veranstalter besitzt eine Haftpflichtversicherung für seine gesetzliche Haftung. Diese Versicherung deckt ausschließlich Schäden Dritten gegenüber.

In den Auf- und Abbauezeiten hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der Veranstalter kann für den Aussteller keine Sendungen in Empfang nehmen und haftet daher nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellungen.

BILD-, SOUND- UND MARKENRECHTE

Der Auftraggeber von Inseratschaltungen, Spotschaltungen, Logoaufbringungen, etc. hält den Veranstalter schad- und klaglos, sollten Verstöße im Bereich von Bild-, Sound- und Markenrechten zu Rechtsstreitigkeiten führen. Dies betrifft besonders den Messe-Guide, die Webpage, Werbe-Anbringungen, sowie Spotschaltungen im Radio im Zusammenhang mit der klangBilder-Messe.

DATENSCHUTZ

Der Aussteller nimmt mit Unterzeichnung der Ausstellieranmeldung zur Kenntnis, dass seine Daten für die laufende Messebetreuung und spätere Kommunikation gespeichert werden. Sollte eine Löschung dieser Daten gewünscht werden, so kann der Aussteller eine formlose Email dazu an office@klangbilder.at richten.

GERICHTSSTAND

Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

**klang
Bilder
2018**

**SOUND
& VISION
MESSE**

16. – 18. November 2018
(Aufbau ab 15.11. / Abbau bis 19.11.)

ARCOTEL KAISERWASSER WIEN
Wagramer Straße 8, 1220 Wien